C/2025/3119

28.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11996 – EMIF II HOLDING / AC / AC LOGISTICS HOLDINGS CORPORATION)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3119)

1. Am 19. May 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EMIF II Holding III B.V. („EMIF II Holding“, Niederlande), kontrolliert von A.P. Møller Capital P/S („APMC“, Dänemark),

— Ayala Corporation („AC“, Philippinen),

— AC Logistics Holdings Corporation („AC Logistics“, Philippinen).

APMC, über EMIF II Holdings, und AC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über AC Logistics erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— APMC ist ein Infrastrukturfondsverwalter mit Schwerpunkt auf Verkehr, Logistik und der Energiewende.

— AC hält Beteiligungen an Unternehmen auf den Gebieten Immobilien, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Strom, Gesundheitsversorgung, Logistik, Industrietechnologien, Infrastruktur, Bildung und Technologie.

3. Das Unternehmen AC Logistics ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Spedition, Lagerung und Kühllagerung auf den Philippinen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11996 – EMIF II HOLDING / AC / AC LOGISTICS HOLDINGS CORPORATION

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË